

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postgebühren Nr. 4474) vierteljährlich 1,80 Mk., für 2 Monate 1,20 Mk., für 1 Monat 60 Pfg. exkl. Postgebühren.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schoenlant.

Inserate werden die 5-spaltige Zeile über deren Name mit 20 Pfg. berechnet. Vereinsanzeigen 15 Pfg. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 5. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 5, I. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Das Volksschulwesen in Sachsen.

III.*

* Leipzig, 23. Oktober.

Nach einem alten pädagogischen Grundsatz kann die beste Schule ihren Zweck nicht erfüllen, wenn der Lehrer nicht individualisieren, d. h. wenn er sich nicht jedem einzelnen Schüler widmen kann. In unseren Volksschulen sind aber die einzelnen Klassen zu überfüllt, als daß ein Lehrer auf einzelne besonderer Aussicht bedürftige Schüler die nötige Zeit verwenden könnte, die notwendig ist, wenn anders diese Schüler nicht dauernd benachteiligt werden sollen. Das sächsische Volksschulgesetz von 1837 bestimmte, daß in einer Klasse der Volksschule nicht mehr als 60 sitzen dürfen. Diese Ziffer ist auch in dem neuen Schulgesetz von 1873 für die einfache Volksschule beibehalten. Nach § 3a dieses Gesetzes gehören zur Volksschule die einfache, die mittlere und die höhere Volksschule. Während für die einfache Volksschule die höchste Schülerzahl von 60 beibehalten worden ist, ist sie für die mittlere auf 50 und für die höhere auf 40 festgesetzt worden. Gewiß wird niemand behaupten, daß diese Ziffern zu niedrig gegriffen seien. Aber es wäre um „das Band der Schulen“ schon günstig bestellt, wenn auf einen Lehrer nicht mehr als sechzig Schüler entfielen. Wie steht es aber in Wirklichkeit? Nach einer 1893 vom königl. preussischen statistischen Bureau herausgegebenen Statistik über die Volksschule im Jahre 1891/92 gab es im ganzen deutschen Reich 7925688 Volksschüler; auf 66 Schüler kam eine Lehrkraft. In den einzelnen Bundesstaaten weichen aber die Ziffern bedeutend voneinander ab. In Sachsen kamen danach, also vor etwa acht oder neun Jahren, oder etwa 17 Jahre nach Inkrafttreten des neuen Volksschulgesetzes, 73 Schüler auf eine Lehrkraft. Mit dieser Ziffer stand das wegen seines Schulwesens gerühmte Sachsen sogar hinter dem preussischen Junkerstaat zurück, in dem nur 60 Schüler auf eine Lehrkraft kamen. In anderen Staaten war das Verhältnis aber noch viel günstiger. In Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz (!) kamen 41 resp. 43 Schüler auf einen Lehrer; ähnliche Ziffern weisen die drei Republiken Lübeck, Bremen, Hamburg auf, selbst in Elsaß-Lothringen kamen nur 46 Schüler auf einen Lehrer. Die letztere Ziffer läßt noch die alte gute Fürsorge erkennen, die Frankreich seit je für die Volksschule übrig hatte. Daß in der erwähnten Statistik auch Staaten aufgeführt sind,

in denen noch mehr Schüler auf einen Lehrer kommen, als in Sachsen — so in Lippe 86 und in Schaumburg-Lippe gar 95! —, kann für unsere Schulverhältnisse in keiner Weise zur Entschuldigung dienen.

Nun liegen ja die hier angeführten Ziffern ziemlich um ein Jahrzehnt zurück und es liegt die Frage nahe, welche Fortschritte Sachsen in dieser Beziehung seit 1891/92 gemacht hat. Nach den amtlichen Ziffern des königl. sächsischen statistischen Bureaus kamen im Jahre 1895 noch 65,82 und 1897 65,60 Schüler auf einen Lehrer. Das Verhältnis hat sich also seit 1891/92 nicht wesentlich gebessert. Das Maximum von 60 Schülern wird also noch immer weit überschritten.

In den einzelnen Schulinspektionsbezirken sind die Ziffern aber noch viel ungünstiger. Es gibt Bezirke, in denen 70, 80 und noch mehr Schüler auf eine Lehrkraft kommen, so im Bezirke Auerbach 80, in den Bezirken Dippoldswalde und Freiberg 81, in den Bezirken Löbau, Marienberg, Schwarzenberg 88, und im Inspektionsbezirk Chemnitz II kamen gar 87,41 Schüler auf einen Lehrer! Da diese Ziffern den Durchschnitt angeben, so ist es gewiß, daß es in Sachsen Lehrer giebt, die mehr als 87 Schüler zu unterrichten haben. In Wirklichkeit ist aber das Verhältnis noch viel ungünstiger, denn die mittleren Volksschulen, in denen nicht mehr als 50 Schüler, und die höheren Volksschulen, in denen nicht mehr als 40 Schüler auf einen Lehrer kommen sollen, sind ja auch Volksschulen, wo natürlich viel weniger Schüler auf einen Lehrer kommen, als dies im Durchschnitt der Fall ist, und die deshalb auch die Durchschnittsziffern günstig beeinflussen. Das sind Zustände, so traurig, daß sie in Ostpreußen auch nicht viel schlimmer sein können.

Aber damit ist das Elend dieses Kapitels noch nicht erschöpft. § 12 des Volksschulgesetzes, der von der einfachen Volksschule handelt, bestimmt im Absatz 2, daß einem Lehrer nicht mehr als 120 Schüler zugewiesen werden sollen. In der einfachen Volksschule müssen also die Lehrer nicht nur mehr als 60 Schüler, sondern unter Umständen auch zwei Klassen unterrichten. Leider geben unsere statistischen Nachrichten keine Auskunft, in wieviel Fällen der Lehrer gehalten ist, in zwei Klassen Unterricht zu erteilen.

In den Motiven zum Volksschulgesetzentwurf von 1873 sagte die Regierung: „Daß die Regierung das Maximum der auf eine Klasse zu rechnenden und einem Lehrer zuzuweisenden Schülerzahl nicht abgemindert hat, gründet sich auf die Ueberzeugung von der Unausführbarkeit einer solchen Maßregel unter den gegenwärtigen Verhältnissen. Es wird Sache der Aufsichtsbehörden sein, mit allem Ernste auf Teilung der Klassen

und Erleichterung der Lehrer nach dieser Seite hin zu dringen.“ Nach dem, was wir oben mitgeteilt haben, können die Bemühungen der Aufsichtsbehörden nicht besonders groß gewesen sein — oder die Ueberzeugung von der Unausführbarkeit von der Verringerung der auf eine Klasse entfallenden Schülerzahl scheint auch heute, nach mehr als 25 Jahren, noch vorzuherrschen. Aber so oder so, das Ergebnis unserer Untersuchungen ist einfach besänftigend für das „Land der Schulen“.

Daß ein Lehrer bei so hoher Schülerzahl beim besten Willen nicht in der Lage ist, mit Erfolg unterrichten zu können, liegt auf der flachen Hand. Aber die Ueberfüllung der Schulklassen hat auch noch eine andere Schattenseite. Die zunehmende Zahl der Lehrerprozesse wegen Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes ist nicht zuletzt zurückzuführen auf die große Schülerzahl, mit der es ein Lehrer zu thun hat. Ein früherer Lehrer bestätigt dies in einem Vortrage, der im Druck erschienen ist und den bezeichnenden Titel führt: Warum ich nicht mehr Volksschullehrer bin? Der Autor sagt darin, eine kleine Schülerzahl könne man immer im Auge behalten und so allen Ungehörigkeiten möglichst vorbeugen; aber bei 50, 60 Kindern in einer Klasse sei ohne Stock nicht auszukommen. Als dieser Lehrer sich einmal wegen Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes zu verantworten hatte, nahm er sich vor, nicht wieder zu prügeln. Er befiel nun die unfolgsamen Schüler in der Schule zurück. Aber es dauerte nicht lange, so mußte er täglich 30 bis 40 Schüler zurückbehalten. „In einer Stunde“, so ruft er aus, „kam wieder die neue Klasse. Wo sollte ich da die Zeit zum Essen, zur Erholung u. s. w. hernehmen? Es blieb mir nichts anderes übrig, als den Kindern die Vibesprüche wieder einzuprügeln.“ Wir wollen nicht unterzucken, ob ein Lehrer nicht auch bei einer großen Schülerzahl ohne Prügel auskommen könnte. Aber einleuchtend ist es, daß die große Schülerzahl die Prügelei in der Schule nicht unbeträchtlich fördert. Das hat übrigens dieser Tage auch ein Bericht, die Strafkammer in Krotoschin, ausdrücklich anerkannt, indem es einem Lehrer, der wegen Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes in acht Fällen unter Anklage stand, mildernde Umstände, die in der hohen Schülerzahl gefunden wurden, zubilligte. Es dürfte also erwiesen sein, daß die Schulkindermishandlungen wenigstens zum Teil auf die großen Schülerzahlen zurückzuführen sind.

Bei Beratung des gegenwärtigen Schulgesetzes wurde in der Zweiten Kammer auch der Antrag gestellt, die Prügelstrafe in den Volksschulen zu untersagen. Die Vertreter

* S. I in Nr. 289, II in Nr. 241 der Leipz. Volksztg.

Seuilleton.

Nachdruck verboten.

Auf der Universität.

Von Theodor Storm.

Die Mazurka war getanzt; Lore ließ wieder ihr dunkles Köpfchen und die schlanken Arme sinken, und ich führte sie an ihren Platz. — Fritz und Charlotte, die ebenfalls abgetreten waren, saßen dicht daneben. In demselben Augenblick kam auch Frau Beauregard mit Thee und Kuchen; sie sprach nicht zu ihrer Tochter, sie warf nur einen lächelnden stolzen Blick auf sie, als sie nach der vornehmen Dame auch ihr präsentieren durfte. Die kleine Gnädige hatte schon eine Weile beide mit der ihr eigentümlichen Lässigkeit gemustert. „Ihre Tochter ist ja heute sehr schön, Frau Beauregard!“ sagte sie, während sie den Zucker in die Tasse fallen ließ.

Die geschmeichelte Frau neigte sich verbindlich. „Gnädiges Fräulein, Frau Bürgermeisterin haben auch ausgeholfen.“

„Ach! — darum auch! — die Rosenbouquets!“ — Und sie ließ einen langen Blick über Lenore gleiten. Diese wollte ihn erwidern, aber ihre Augen verdunkelten sich; ich sah, wie ein paar Thränen ihr über die Wangen herabfielen.

Charlotte schien dies nicht zu bemerken; ihre Aufmerksamkeit hatte sich nach der offen stehenden Thür gerichtet, wo ich zu meinem Schrecken unter den Köpfen der zuschauenden Diensthofen das gelbe Gesicht des französischen Schneiders anfangen sah. Er schien ganz à son aise, drehte die

Borzellandose in der Hand und blickte mit seinen schwarzen Augen freudestrahlend in den Saal hinein.

„Ist das Ihr Vater, Mamsell Vore?“ fragte Charlotte, indem sie mit dem Finger nach der Thür wies.

Lenore blickte hin und fuhr zusammen; „Mutter!“ rief sie, und sagte wie unwillkürlich den Arm der noch vor uns beschäftigten Frau.

Frau Beauregard, als nun auch sie ihren lebhaft gestikulierenden Ehegatten bemerkte, schien von dessen Anwesenheit keineswegs erbaut; aber sie nahm sich zusammen. „Er kommt aus der Herberge,“ sagte sie, „er will Dich einmal tanzen sehen.“

Während Vore, der ich unwillkürlich folgte, sich der Thür genähert hatte, war schon der Bürgermeister zu ihrem Vater getreten und lud ihn ein, sich ein Glas Punsch im Saal gefallen zu lassen. Aber der Schneider war nicht zu bewegen. „Submissiver Serviteur, Herr Bürgermeister!“ sagte er, indem er mit einem Kagenbündel noch einen Schritt weiter retrizierte. „Wenn ich mein Großvater vom Hofe Ludwig XVI. wäre! — So aber kenne ich meine Stellung.“

Als der Bürgermeister weggegangen, brachte Fritz ihn ein Glas an die Thür. „Wohl bekomm's, Meister!“ sagte er gutmütig. „Jetzt werde ich mit der Vore tanzen! die versteht's.“

Aber in demselben Augenblicke war auch der Schwarm der anderen Knaben mit vollen Gläsern in der Hand herangekommen. Sie stellten sich um ihn an, machten ihm seinen Kagenbündel nach, den er ihnen jedesmal beim Anklängen zum besten gab, und ergingen sich in allerlei possenhafsten Komplimenten.

Vore stand ohne sich zu rühren und ließ sein Auge von

ihrem Vater; aber ich hörte, wie ihre kleinen Zähne aufeinander knirschten.

Als die Musikanten wieder zu stimmen begannen, liefen die übrigen Knaben in den Saal zurück. Ich stand noch mit Lore an der Thür.

„Ach, Monsieur Philipp,“ rief der Schneider, während er mit die Hand reichte, „lauter liebe, charmante junge Herren! Aber im Vertrauen, — Sie und die Vore, Sie und die Vore, Monsieur Philipp!“ Die kleinen schwarzen Augen richteten sich dabei mit bewundernder Zärtlichkeit auf das Antlitz seines Kindes; wie aus unwiderstehlichem Antriebe streckte er seinen langen Arm in den Saal hinein und zog sie an seine Brust. „Mein Kind, mon bijou!“ flüsterte er. Und das Mädchen lächelte ihn und warf ihre Arme mit leidenschaftlicher, schmerzlicher Zärtlichkeit um seinen Hals, während ihr feines Köpfchen an seiner Schulter ruhte. Dann aber machte sie sich los und faßte seine Hände, und sprach leise und eindringlich zu ihm. Ich verstand ihre Worte nicht; aber ich sah ihre Augen bittend auf die seinen gerichtet, und ihre kleine Hand, die mitunter, als wolle sie ihm ein Leid vergüten, zitternd über seine hageren Wangen hinstrich. Zuerst schüttelte er lächelnd und wie ungläubig den Kopf; allmählich aber verschwand aus seinen Augen die freudestrahlende Sicherheit, womit er bisher seinen Platz behauptet hatte. „Ich weiß, ich weiß,“ murmelte er, „Du liebst Deinen armen alten Vater!“ Und als nun die Musik zum Contertanz begann, drehte er seiner Tochter die Hand und ging stumm und, ohne auch nur einen Blick noch in den Saal hinein zu werfen, den langen Hausflur hinab.

In diesem Augenblicke kam Fritz und holte seine Dame. — Sie tanzte mit der gewohnten Sicherheit; nur war es nicht die sonstige sorglose Träumerei, als vielmehr eine graziose Feierlichkeit, womit sie die Touren dieses Tanzes